

tur für heute abzubrechen befaß. Ohnmächtig wurde die Ärmste in ihr dunkles Gefängnis zurückgebracht.

II. In letzter Stunde

Am Vormittage des nächsten Tages war die Donathin noch nicht vernehmungsfähig. Ein Gerücht durchlief aber die Stadt. Der Totengräber hatte sich selbst entleibt. Er war dadurch dem irdischen Richter (nach heutigem Rechtsgesühl) entronnen, wiewohl die damals so irrende Justiz ihn wahrscheinlich unbehellig gelassen hätte. Man brachte den Selbstmord mit dem grauenhaften Leben im Totengräberhause in Beziehung. Hier und da wurde aber schüchtern die Meinung geäußert, daß er vielleicht an die Stelle der Donathin gehöre, aber laut wagte man es nicht zu sagen. Am Nachmittag wurde die Donathin wieder in die Folterkammer gebracht. Noch einmal ermahnte sie der Stadtrichter, sie solle doch bekennen. Sie sprach wieder: „Pieber Herre, ich würds ja gerne sojn, wenn'ch nur wüßte, woas. Woas'ch weech, doas hab'ch ja gesoit und weitr weech'ch nisch. So gloobt m'rsch doch.“ Es hätte die Steinmauern des Gewölbes eher erweichen können, das flehendliche Bitten des angsterfüllten Weibes, das noch von den durch die Tortur entstandenen Schmerzen gepeinigt wurde, aber das Herz des Stadtrichters war härter als Stein. „An den Wippgalgen!“ befaß der gefühllose Mann, den der Hexenwahn der damaligen Zeit ganz eingenommen hatte. Schon beim Aufziehen, wobei der Donathin die Arme ausgereckt wurden, schrie die Unglückliche: „Ich will bekennen. Ja, ich habe den Häberlein zur Zauberei verführt. Ich habe ihm das Mittel geraten, ich habe es ihm besorgt. Nur laßt mich los! Laßt mich los!“ Die alte Frau war wieder ohnmächtig geworden. Mit Mühe richtete ihr der Bader die Arme wieder ein. Bewußtlos wurde die Donathin wieder ins Gefängnis zurückgebracht. Aber die blinde, grausame Justitia hatte erreicht, was sie wollte. Die Gerichtsverhandlung mußte einstweilen verlagert werden, bis sich die Donathin soweit wieder erholt hatte, daß sie ihr Geständnis noch einmal vor den Schranken des Gerichts wiederholen konnte. Bis dahin konnten noch einige Tage vergehen. Im Städtchen bildeten sich zwei Parteien. Immer mehr wuchs die Anzahl derer, welche sagten, die Donathin ist unschuldig, der Selbstmord des Totengräbers besagt alles. Man wies auf das harmlose Vorleben der alten Frau, auf die Gefälligkeiten, die sie so vielen erwiesen, auf ihr kindliches Gemüt hin und zog daraus den Schluß, daß sie solch bösen Tun und Treibens, um deswillen sie die Tortur hatte erleiden müssen, nicht fähig sein könne, aber die maßgebende Minderheit betonte, daß dem Einfluß des Bösen niemand widerstehen könne, daß man sich durch den Schein nicht täuschen lassen solle, indem das alles auf die List des Satans hinweise und so blieb die unglückliche Donathin in festem Gewahrsam. Häberlein verging fast vor Angst um sie. „Du bist schuld an ihrem Leiden,“ hörte er immer eine Stimme in sich sagen, „hättest du ihr die Aufträge nicht gegeben. Dann hätte ich Annas Schuh nicht erhalten,“ sagte er darauf. „Was hat es dir denn genützt?“ war die Gegenrede. Dann saß er oft lange in düsteren Sinnen verloren da, und es machte sich schon eine Folge davon recht bemerkbar, der hübsche, junge Mann schwand dahin wie ein Schemen, sein munteres, frisches Wesen war dem Trübsinn gewichen. Selten, zumal der Herbst nun seinen Einzug gehalten, ging er in die Weiskemühle. O, Eifel litt mit ihm, aber sie sagte es ihm nicht. Sie suchte ihm aber stets, wenn er kam, eine kleine Freude zu bereiten. Entweder setzte sie ihm gesottene Krebse vor, die er so gern aß, oder sie kochte ihm ein Milchsupplein. Häberlein drückte ihr stets dankbar die Hand, aber zum fröhlichen Plaudern wie früher, kam es nicht mehr.

Die Donathin befand sich nun seit mehr als 14 Tagen im Gefängnisse. Auch mit ihr war eine auffällige Ver-

änderung vorgegangen. Sie, die so viel mit sich selbst gesprochen, war fast stumm geworden. Wenn sie sprach, so waren es wirre Worte. Oft weinte sie krankhaft. Ihr Körper zeigte sich infolge der Tortur so hinfällig, daß der Stadtrichter darauf drang, das „nothpeinliche Halsgericht“ über die Delinquentin zu halten. Als das Häberlein von seinem Oheim erfuhr, war er außer sich vor Erregung. „So bin ich also ihr Mörder? und mein Besuch findet keine Beachtung?“ Schneider Behle wußte nicht, was er aus diesen Reden machen sollte, er redete seinem Neffen beruhigend zu, er solle sich doch des alten Weibes wegen nicht so aufregen, was würde denn groß mit der Hexe geschehen, sie würde allenfalls gestäupet und sodann „uff ewig“ des Landes verwiesen werden. Behle erreichte mit diesen Worten so gut wie gar nichts. Schon am nächsten Tage sollte das notpeinliche Halsgericht im Weinkeller des Rathauses gehegt werden. Zur festgesetzten Zeit rief die Glocke zum Gericht zusammen. Jeder Schlag ging dem Stuhlschreiber durch Mark und Bein, eiskalte Schauer durchrieselten ihn. Die Schöffen nehmen mit ernstern, feierlichen Mienen Platz. Der Stadtrichter läßt sich auf seinem Stuhle nieder. Er schlägt das rechte Bein über das linke, wie es die Vorschrift erheischt und hebt den Stab. Das Zetergeschrei erschallt durch den Fronboten. Man bringt die Donathin herein. Sie ist ein Bild des Jammers. Angstvoll irrt ihr Blick von einem Herrn zum andern; denn es sind außer dem Richter der gestrenge Herr Bürgermeister, der Procurator als Kläger und der Konsul zugegen. Und nun beginnt das langatmige Fragen und Antworten des germanischen Gerichts. Herüber und hinüber tönen die starren, kalten Formen zwischen den Beteiligten. Mit der Donathin ist freilich nicht viel anzufangen. Sie weint fortwährend und sagt auf jede Frage: „Wemm'r Sünd und Unrecht meidn, brauch m'r keene Stroafe leidn, wemm'r tun, woas uns gebührt, werdn m'r ni eis Loosch geführt.“ Schneidermeister Behle tritt, da der Totengräber durch Selbstmord geendet, als alleiniger Zeuge gegen die Donathin auf. Er wiederholt nochmals seine sinnlosen Anklagen. Der Stadtrichter fragt hierauf, ob sich zwei unbescholtene Männer unter den Zuhörern finden, die der Angeklagten Unschuld bezeugen wollen. Es meldet sich der Wärter des Bittauer Tores. Er berichtet, was er von der Donathin an jenem heißen Sommernachmittage gehört und läßt dabei durchblicken, was ja auch vielfach im Städtchen behauptet wird, daß der Totengräber den alleinigen Anlaß zur Zauberei gegeben, das habe ja auch sein Selbstmord zur Genüge bewiesen. Der Procurator entgegnet darauf, daß diese Auslagen bedeutungslos seien, einmal habe ja die Delinquentin ihr Verbrechen auf der Folter bereits eingestanden, das andermal besage der Selbstmord nichts Belastendes gegen den Totengräber, der könne auch aus anderer Ursache erfolgt sein. Wer wolle das heute nachweisen. Er konnte aber nicht weitersprechen; denn plötzlich entstand an der Tür ein Gedränge. Ein kurfürstlicher Bote wurde sichtbar und übergab dem Stadtrichter ein Handschreiben. Letzterer öffnete es und las, wobei die neugierig auf ihn Blickenden sahen, wie sich im Gesicht des Richters eine mehr und mehr zunehmende Verwundung, fast Bestürzung zu erkennen gab, dann vermeldete er: „Von Gottes gnaden Johann Georg / Herzog zur Sachsen Jülich Cleve und Bergk pp. Churfürst pp. Hochgelahrter Rath und Liebe getreuer / Aus dem Inschluß habt ihr Zuersehen / wie Wir der supplication des supstituten beym dortigen Rathsschreiber / Konrad Häberlein / die Inhaftirung der alten Donathin betreffend statthaben wollen /

Der bey Uns noch in gnade stehende supplicant hat umb Freilassung der Delinquentin / so als Zauberin verflaget / gebethen / Aus seinem / wie es Uns scheint Wahrheitsgetrewen Bericht entnehmen Wir / daß Wir hier gnade vor Recht walten lassen müssen vndt allhero hirmit